

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0438/2013

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

14.06.2013

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Anträge der Sportvereine DJK Wacker Mecklenbeck e. V. (Anschaffung Rasenmäher), TuS Hilstrup 1930 e. V. (Anschaffung Rasenmäher) und Tennis- und Hockey-Club Münster e. V. (THC; Anschaffung Bodenreinigungsgerät)

Beratungsfolge

27.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
27.06.2013 Bezirksvertretung Münster-West
02.07.2013 Sportausschuss

Anhörung
Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den Sportvereinen DJK Wacker Mecklenbeck e. V., TuS Hilstrup 1930 e. V. und THC Münster e. V. werden für die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten folgende städtische Zuschüsse (= jeweils 50 %) gewährt:

DJK Wacker; Anschaffung Rasenmäher	875,00 €
TuS Hilstrup; Anschaffung Rasenmäher	847,22 €
THC; Anschaffung Bodenreinigungsgerät	<u>791,19 €</u>
gesamt	2.513,41 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtbeschaffungskosten der Pflegegeräte betragen

- DJK Wacker	=	1.750,00 €	
- TuS Hilstrup	=	1.994,44 €	und
- THC	=	1.582,38 €	= gesamt 5.326,82 €

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2013	2.513,41
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		
Insgesamt:				2.513,41

Begründung:

Allgemeines

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50%) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden. Als Ersatzbeschaffung sind auch gebrauchte Geräte förderbar (siehe nachfolgende Ziffer 3.).

Aus Gleichbehandlungsgründen fasste der Sportausschuss in seiner Sitzung am 13.08.1980 den Beschluss, Sportvereinen, denen kommunale Sportanlagen zur Pflege und Unterhaltung übertragen worden sind, einen städtischen Zuschuss (bis zu 50%) für die Erstbeschaffung von Pflegegeräten zu gewähren (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. 13/80); zutreffend für die nachfolgenden Ziffer 1 und 2.

Zu den Vereinsanträgen

1. Der Sportverein DJK Wacker Mecklenbeck e. V. beantragt die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers zur ordnungsgemäßen Pflege der überlassenen Sportanlage Egelshove.

Der alte 2002 angeschaffte Rasenmäher ist aufgrund des Alters und der hohen Inanspruchnahme so defekt, dass eine erneute umfangreiche Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist und der Vereinsvorstand sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung entschloss.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Agravis auf 1.750,00 € (städt. Zuschuss = 875,00 €).

2. Der TuS Hiltrup 1930 e. V. beantragt ebenfalls die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für die überlassene Sportanlage Hiltrup-Ost. Auch hier liegt die Benutzungszeit des Rasenmähers weit über der normalen Betriebsdauer vergleichbarer Pflegegeräte.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Mertens auf 1.994,44 € (städt. Zuschuss = 847,22 €).

3. Der Tennis- und Hockey-Club Münster e. V. (THC) reinigte bislang sein vereinseigenes Clubhaus zeitaufwendig per Hand. Aus Vereinfachungsgründen und um zeitsparender agieren zu können, hat der THC-Vorstand beschlossen, ein Reinigungsgerät für die Funktionsräume der vereinseigenen Sportstätte Dingbänger Weg anzuschaffen.

Die Gesamtkosten der Scheuersaugmaschine belaufen sich nach einem Angebot der Firma Diversey vom 13.05.2013 auf 1.582,38 € (städtischer Zuschuss = 791,19 €).

Hinweis:

Ein Zuschuss vom Landessportbund NRW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und empfiehlt, den antragstellenden Sportvereinen einen städtischen Zuschuss von jeweils 50% der Anschaffungskosten zu gewähren.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin